Unterstützung
für die Wahlen zum 54. Studierendenparlament

Listenbezeichnung, Kennwort

Jede Wahlbewerbung muss von einem Tausendstel der Wahlberechtigten, mindestens von fünf Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützung). Die Unterstützung der Wahlliste muss mindestens Familienname, Vorname und Matrikelnummer der Unterstützerin / des Unterstützers enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die sie gelten soll. Gültige Einverständniserklärungen gelten als Unterstützung der Wahlbewerbung. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Wahlbewerbung von einer bereits im Studierendenparlament vertretenen Liste abgegeben wird (Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Universität Münster vom 22.07.2002 §8 Abs.2).

Letztmöglicher Einreichtermin:
Montag, 07. November 2011, 24.00 Uhr,
persönlich bei der Wahlleiter, ZWA-Büro, Robert-Koch-Straße 40, Raum 002
Bewerbungen auf dem Postweg werden akzeptiert, wenn sie den ZWA, c/o AStA der Uni Münster mit der Tagespost vom 07.11.2011 erreichen.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich obige Wahlliste. Gleichzeitig erkläre ich, für keine andere Wahlliste für die bezeichnete Wahl auf diese Weise oder durch meine Kandidatur zu unterstützen.

Lfd. Nr., Name, Vorname	Matrikelnummer	Unterschrift

(gegebenenfalls sind mehrere dieser Listen zu verwenden)